

TERMSHEET

zwischen der
Technischen Universität München
- nachfolgend „TUM“ genannt -

und der
FIRMA
- nachfolgend „Start-up“ genannt -

Präambel

Thema	Konditionen
Schutzrechte	TUM-Aktenzeichen: Auflistung aller anhängigen Patentanmeldungen und erteilten Patente (inklusive Titel und Anmeldenummer)
Know-How	Alle Informationen, die in Anhang A klar definiert sind
Material	Das in Anhang B beschriebene Material
Software	TUM-Aktenzeichen und Titel der Softwaremeldung
Lizenzgeber	TUM
Lizenznehmer	Start-up
Lizenzprodukt	Alle Produkte oder Dienstleistungen, bei denen mindestens ein Patentanspruch eines o.g. Schutzrechts entweder wortsinngemäß, äquivalent oder mittelbar genutzt wird und/oder bei denen das o.g. Know-How, Material oder Software verwendet wird.
Art der Lizenz	Zum Beispiel: exklusive Lizenz/ nicht exklusive Lizenz in Bezug auf Schutzrechte
Art der Lizenz für Material/Know-How	Verkauf/Übertragung/Lizenzierung in Bezug auf Material nicht exklusive Lizenz in Bezug auf Know-How
Art der Lizenz bei Software (Urheberrechte)	Anzupassen auf Software z.B. bei Open-Source Komponenten
Forschungslizenz	Unbeschadet der o.g. Regelungen behalten die TUM und ihre Mitarbeiter für ihre eigenen Zwecke in Lehre und Forschung, inklusive Drittmittelforschung,

	in jedem Fall ein nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Schutzrechten/Material/Know-How/der Software.
Vertragsgebiet	Zum Beispiel: Alle Staaten, in denen o.g. Schutzrechte gültig (anhängig/ erteilt) sind, einschließlich etwaiger ergänzender Schutzzertifikate, in Bezug auf Know-How weltweit.
Einmalzahlung*	xx €
Mindestlizenzgebühr*	Keine
Laufende Lizenzgebühren* und Fälligkeit	xx %
Meilensteinzahlungen*	Zum Beispiel: (0) Erste Verabreichung an den ersten Patienten in einer klinischen Studie der Phase 1: xx € (1) Erste Verabreichung an den ersten Patienten in einer klinischen Studie der Phase 2: xx € (2) Erste Verabreichung an den ersten Patienten in einer klinischen Studie der Phase 3: xx € (3) Erste territoriale Marktzulassung: xx € (4) Zweite territoriale Marktzulassung: xx € (5) Jede weitere Indikation Marktzulassung: xx € (6) Jede weitere Anwendung (Diagnostik/Therapie): xx €
Unterlizenz*	TUM wird an den Einnahmen aus Unterlizenzen mit xx % beteiligt.
Virtuelle Beteiligung*	xx % verwässerbar ab einer Unternehmensbewertung von mindestens EUR xx Millionen und mindestens EUR xx Million an zusätzlichen liquiden Mitteln im Rahmen einer qualifizierten Finanzierungsrunde.
Abfindungsrecht	Wenn 20 ± x Jahren nach Unterzeichnung des Vertrags kein Exit-Ereignis eingetreten ist, so haben die Parteien jeweils das Recht, von der jeweils anderen Partei zu verlangen, alle Ansprüche der Berechtigten im Zusammenhang mit diesem Beteiligungsvertrag im Rahmen einer Abfindungszahlung abzugelten.
Ausübungspflicht	Nach Absprache

Patentverfahren	Keine Patentkostenerstattung für die Vergangenheit. Nach Unterzeichnung der Verträge ist das Start-up für die Erlangung, die Anmeldung, die Aufrechterhaltung, den Schutz, die Verteidigung, die Durchsetzung und Verfolgung der vertraglichen Schutzrechte federführend und in Abstimmung mit TUM verantwortlich und trägt alle mit den Schutzrechten verbundenen Kosten. Sollte die TUM einer vom Start-up beabsichtigten Aufgabe von Schutzrechten widersprechen, übernimmt die TUM die Kosten für die betreffenden Schutzrechte. Diese Schutzrechte sind in diesem Fall nicht mehr Bestandteil der Vereinbarung.
Laufzeit	Lizenzvertrag: bis zum Erlöschen des letzten Schutzrechts oder eines Schutzrechts, das maßgeblich auf den überlassenen Know-How/Material basiert.
Sonstiges	Deutsches Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechts), Gerichtsstand München

*Anfallende Steuern sind zusätzlich zu entrichten.

Das Termsheet ist die unverbindliche Grundlage für Verhandlungen eines ausführlichen Lizenz- und Beteiligungsvertrags, welcher alle oben genannten Bedingungen enthalten und nach Treu und Glauben ausgehandelt werden soll. Dieses Termsheet begründet für das Start-up kein Lizenzrecht oder sonstiges Recht an den Vertragsschutzrechten oder ein Optionsrecht hieran. Das Termsheet begründet keinerlei Pflicht zur Eingehung irgendeines Vertrags. Dieses Termsheet und seine Bedingungen enthalten vertrauliche Informationen. Die Offenlegung des Termsheets an zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern oder Investoren ist zulässig. Auf das Termsheet ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist München.

München, den _____

TUM

München, den _____

Start-up

Name, Funktion

Name, Funktion